

# Deutsche Gewerbezeitung



**Erscheinen:**  
Wöchentlich 2 Nummern;  
mit vielen Holz-  
schnitten und Figuren-  
tafeln.  
**Preis:**  
5/2 Thaler oder  
9 Gulden 20 Kr. rhein.  
ländisch.  
Bestellungen auf das  
Blatt sind in allen Buch-  
handlungen und Postämtern  
des In- und Auslandes zu  
machen.

**Beiträge:**  
an F. G. Wied,  
und  
**Insertate:**  
(zu 1 Ngr. die dreispaltige  
Zeile Zeit)  
find an die Buchhandlung  
von Robert Hamberg  
in Leipzig zu richten.  
Angemessene Bei-  
träge für das Blatt  
werden honorirt.

## Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Friedrich Georg Wied.**

**Inhalt:** † Allgemeine deutsche Konkursgesetze, Bevorzugung der Handwerker und Arbeiter mit ihren Forderungen. — Beurtheilung des Entwurfs eines Gesetzes die Benutzung der fließenden Wässer betreffend. Preisrichter von Heinrich Jakob Bodemer. — Technische Korrespondenz. Bleibomben von A. Kof. III. — Technische Musterung. Die Reinigung des Juteses.

### † Allgemeine deutsche Konkursgesetze, Bevorzugung der Handwerker und Arbeiter mit ihren Forderungen.

Wer kennt nicht die allgemeinen und vielseitig ausgesprochenen Klagen aller Handels- und Gewerbetreibenden über unser langweiliges und kostspieliges Konkursverfahren, und welcher Geschäftsmann hat nicht schon in solchen Fällen die traurigsten Erfahrungen gemacht?

Aus diesem Grunde ist es daher gewiss ganz erklärlich, ja es ist ein allgemein gefühltes Bedürfnis, das darin sobald als möglich eine durchgreifende Umänderung und am zweckmäßigsten eine in allen deutschen Einzelstaaten gleichmäßige Verbesserung eintreten möge. Uebereinstimmend spricht man sich mehr oder weniger für eine solche Reform und verlangt ein schnelleres und weniger kostspieligeres Konkursverfahren, so wie eine Verschärfung der Gesetze gegen betrügerische Bankrotteure und deren Mitschuldiger.

So sehr nun auch eine allgemeine deutsche Gesetzgebung in dieser Beziehung am vortheilhaftesten und wünschenswerthesten wäre, so sind wir doch der Meinung, daß da eine solche Maßregel zu weit aussehend und zu ungewiß für die nächste Zukunft ist, wir wenigstens für Sachen auf eine Verbesserung und Umgestaltung unserer Konkursgesetze entgegen müssen, damit den vielen und gerechten Klagen über unthunliche und betrügerische Bankrotteure ein Ziel gesetzt werde.

Wir müssen zwar zugeben, daß in unserer Gesetzgebung bereits für solche Fälle sogar strenge Strafbestimmungen getroffen sind; allein nach den jetzt bestehenden Gesetzen ist es für die Gläubiger zu langweilig und kostspielig ihrem Rechte Geltung zu verschaffen, und daher meist unmöglich ein solches Verbrechen zu beweisen.

Im Gegentheil, es fordert die Gerechtigkeit, um jeden Preis ein Konkursverfahren zu vermeiden zu suchen, und dadurch wird in den meisten Fällen dem Richter die Möglichkeit entzogen, solche Verbrechen zur Verantwortung und Strafe zu ziehen.

Gewöhnlich wird, namentlich bei Handeltreibenden, ein außergerichtlicher Vergleich versucht und auch zu Stande gebracht, denn die Gläubiger unterlassen sich lieber einem unbilligen Vergleich, als daß sie den theureren und langwierigen Weg des Gesetzes zu betreten wagen, von dem sie meist aus vielfachen traurigen Erfahrungen wissen, daß sie am Ende nach langem Warten noch weniger als ansetzen, oder auch gar nichts bekommen.

Der beste Beweis, wie tief die Ansichten Wurzel geschlagen

haben, daß man bei Verfolgung seines Rechts auf gesetzlichem Wege schlechter fährt, ist der, daß bei Anerbieten eines Vergleichs es nicht zu den Seitenheiten gehört, die Drohung belagsigt zu sehen: „Wenn der Vergleich nicht angenommen wird, so würde der Schuldner sich insolvent erklären, und dann bekomme man gar nichts, weil, wie allgemein bekannt, Konkurs- und Auktionskosten die Aktiv-Masse verschlingen würden.“

Freuzig genug wenn in einem Falle das Vertrauen zu seinen Gesetzen auf solche Weise erschüttert ist und wenn es verweigert, durch dieselben sein Recht erlangen zu können.

Uns scheint es, daß es in solchem Falle der richtige Zeitpunkt ist, wo man alle Mittel aufbieten muß, durch bessere und zweckmäßigere Gesetze das Vertrauen zu denselben zurückzuführen.

Als Hauptbedingung dazu stellen wir oben an, daß das Konkursverfahren in Zukunft möglichst einfach und dadurch billig und schnell beendet werde, und daß die Gesetze einen Unterschied machen zwischen einem unverschuldeten Falliment — was zu beweisen ist — und einem betrügerlichen Bankrott.

Wir haben und so viel wie möglich mit den Konkursgesetzen anderer Länder vertraut zu machen gesucht, und glauben nach reiflicher Erwägung die Ansicht auszusprechen zu müssen, daß die Bestimmungen, welche im Code de Commerce über Falliment und Bankrott getroffen sind, die beste Richtschnur und Anhaltspunkte bieten dürften, unsere zukünftige Gesetzgebung in dieser Angelegenheit zu ordnen.

Das günstige Urtheil und die Liebe aller Handels- und Gewerbetreibenden in denjenigen deutschen Einzelstaaten (Rheinprovinzen von Preußen, Bayern und Hessen) über und zu diesen betrügerischen Gesetzen, wo solche jetzt noch Geltung haben, dürfte daher wohl als ein gewichtiger und reiflicher Grund für unsere Wahrung angesehen werden.

Die Ausarbeitung eines derartigen Gesetzes möchte unsere Ansicht nach aber einem juristisch befähigten Manne übertragen werden, der, mit den Bedürfnissen und Verhältnissen des Handels und der Gewerbe vertraut, im Stande wäre, alle dabei vorkommenden Momente richtig aufzufassen.

Wir sehen oben angeführt, glauben wir, in dem französischen Gesetzbuche die besten Unterlagen dazu zu finden.

Was nun die zweite spezielle Frage wegen Vorzugung der Forderungen der Handwerker und Arbeiter bei Konkursen anlangt, so finden wir eine solche im Allgemeinen in früher Gesetzgebung.

Das Reich zählt zwar unter die erste Klasse der bevorzugten Forderungen: derjenigen rückständigen Lohn des dienenden Soldaten, Ärzte, Apotheker und Kaufmannslehre.

Preußen in der zweiten Klasse vertheilt: Begräbniß- und Medizinalkosten, Forderungen mit zweijährigen Rücklagen, Justizgebühren, Anzinsen, Pflichter und Dienstverträge, Schulgeld und Hälter, Schlichter, Schneider und Schuster mit halbjährigen Rücklagen.

Frankreich bestimmt als allgemeine Vorzugrechte auf bewegliche Güter: 1) die Gerichtskosten, 2) die Begräbnißkosten, 3) die Kosten der letzten Krankheit, 4) der Lohn der Dienstboten (gens de service) für das verfallene und laufende Jahr, 5) das was dem Schuldner und seiner Familie vor dem Konkurs an Lebensbedürfnissen geliefert worden ist, und zwar in Ansehung Derer, in Ansehung der Geschwändler auf ein Jahr.

Sachsen stellt unter §. 1 als privilegierte Forderungen auf: die Kosten des Begräbnißes des Gemeinwohlthues und seine letzte Krankheit, das Verdienst der Dienstboten, auch der Handlungskommis, die in Lohn und Brod stehen, jedoch nur auf die letzten drei Jahre u.

Hieraus geht hervor, daß man die Vorzugung der Forderungen der Handwerker im Allgemeinen in keiner Gesetzgebung hat ausgesprochen wollen, auch wie können und im Prinzipie nicht dafür erklären, da es die Vorzugung eines einzelnen Standes gegenüber der sämtlichen übrigen Gläubiger einer Konkursmasse wäre, und nach unserer Ansicht jede solche Forderung eben so gut wie jede andere aus einem Handels- oder anderen Verträge hervorgeht.

Ausnahmsweise möchten wir bei einer künftigen Vergebung zur Berücksichtigung als bevorzugte Forderungen empfehlen:

1) Bei Konkursen von Fabrikanten u. sowie Arbeitgebern der Hausindustrie:

Wie aus reinen Lohnverhältnissen herrührende Forderungen der Arbeitnehmer, die kein eigenes Material zu den Arbeiten verwenden. Im entgegengesetzten Falle wäre eine solche Forderung, wie aus einem Kaufvertrage hervorgehende zu beachten.

2) Bei geschlossenen Etablissemens: Die Forderungen der Kommiss, Werkführer u. sowie die Löhne sämtlicher Arbeiter, aber nur für das laufende Jahr, wo ein Falliment oder Bankrott ausbricht.

3) Bei Handwerksmeistern: Die Löhne der Gesellen und Gehilfen, aber ebenfalls nur während der oben angeführten Zeit.

4) Die Beträge aller Spars, Krankens- und Hilfskassen, die von Seiten der Arbeitgeber unter Kontrolle der Arbeitnehmer sich in deren Händen befinden, um nöthigenfalls dieselbe eine desto größere Sicherheit zu gewähren.

Chr. Böbler.

## Beurtheilung des Entwurfs eines Gesetzes die Benutzung der fließenden Wässer betreffend.

Preischrift von

Geinrich Jakob Bodemer.

Der Industrieverein für das Königreich Sachsen hat diese Preischrift herausgegeben. Derselbe sagt im „Vorwort“:

„Laut Bekanntmachung vom 17. April v. J. hatte derselbe für das Königreich Sachsen einen Preis von fünfzig Dukaten ausgesetzt auf die beste Beurtheilung des Gesetzentwurfs: die Benutzung der fließenden Wässer betreffend, vom Standpunkte des gewerblichen Lebens, mit besonderer Rücksicht auf die in den verschiedenen Landestheilen obwaltenden Verhältnisse. Der zur Einreichung der Preischriften auf den 1. Dezember 1847 festgesetzte Termin ist durch spätere Bekanntmachung bis zum 1. Januar 1848 verlängert worden. Wie der Ablauf dieser Frist gingen überhaupt 5 s. Schriften ein, welche der Ankündigung vom 17. April v. J. gemäß, einer von dem Central-Vorstande des Industrie-Vereins ernannten Kommission zur Prüfung überwiesen wurden, zugleich mit dem Auftrage,

als Preisrichter über die Zuerkennung des Preises zu entscheiden. Die Kommission bestand aus dem Vorsitzenden im Direktorium des Industrie-Vereins: Herrn Peter Otto Claus in Chemnitz; zwei Rechtskundigen: Herrn Ordinarius Dr. Günther, Komthur u., Präsidenten des Sprachkollegiums zu Leipzig und Herrn Regierungsrath Harg, Ritter u., aus Weidau; zwei wissenschaftlich gebildeten Techniker: Herrn Prof. Dr. Häfke, Direktor an der königl. Gewerkschule zu Chemnitz und Herrn Bauverwalter ranga-Inspektor Kato in Chemnitz; endlich aus vier Mitgliedern des Gewerbandes: Herrn C. W. Breitfeld zu Erla, Herrn M. Paulsch zu Hohenstein, Herrn E. J. Claus zu Chemnitz und Herrn F. Kühne zu Chemnitz. Nach dem Urtheile dieser Preisrichter ist die gestellte Aufgabe völlig erschöpfend in keiner der eingegangenen Schriften behandelt worden. Als die werthvollsten, dem Zwecke am Meisten nachstrebenden, wurden erkannt: 1) die Schrift mit dem Motto: Vordem gab es nur eine Macht in Europa u. s. w. 2) die Schrift mit dem Motto: Der Geist Gottes aber schwebte über dem Wasser. 3) die Schrift mit dem Motto: Kurz ist das Leben u. s. w. (Wahim Meisters Lehre). Der Verfasser der Schrift Nr. 2 hatte die eigentliche Kritik des Gesetzentwurfs nur bis §. 29 geführt, und offenbar mehr den juristischen, als den gewerblichen Standpunkte der Beurtheilung gewidmet. Nr. 3 beschränkte sich in der Hauptsache auf eine Beurtheilung der praktischen Ausführung (Ausführbarkeit) des Gesetzes. In Nr. 1 hatte der Verfasser zwar allenfalls den gewerblichen Gesichtspunkt festgehalten, dagegen die in den verschiedenen Landestheilen obwaltenden Verhältnisse nicht, wie vorgeschrieben war, in Betracht gezogen. Die Preisrichter entschieden sich für die Vorzugung dieser Schrift, da die Verfasser die Aufgabe zwar nicht völlig erschöpfend, aber sehr scharfsinnig, oft scharfsinnig, in einigen Theilen gründlich, im Ganzen sach- und zweckgemäß behandelt habe. Die weniger sorgfältige Ausführung des zweiten Theiles, einige Schwächen des Kapitels über das Eigentumsrecht konnten keinen Grund abgeben, der Schrift Nr. 1 den durch entscheidende Vorzüge vor den übrigen Mitbewerbern wohl verdienten Preis zu verlagern. Bei Eröffnung des der bezüglichen Denks beifügigen verschlossenen Betriels fand sich als Verfasser benannt: Herr Heinrich Jakob Bodemer aus Großhann.

Chemnitz im November 1848.

Direktorium des Industrievereins  
für das Königreich Sachsen.

Wir werden in einem späteren Artikel auf jene Beurtheilung eines Gesetzentwurfs wieder zurückkommen, der gegenwärtig zwar schlummert, aber gewiß wieder erwachen wird. Denn leider wird die Industrie jetzt überall angefeindet. Heute geben wir als Probe des Geistes, der durch das Ganze weht, ein einleitendes Kapitel, und zwar:

## Die Landwirthschaft und die Industrie.

Unbestritten ist die Landwirthschaft der wichtigste Nahrungsgegenstand, denn erst muß der Mensch die Mittel zur Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens besitzen, bevor er sich den Gewerben, Künsten und Wissenschaften widmen oder dem Handel obliegen kann. Allein im Zustande der Zivilisation ist die Blüthe der Landwirthschaft durch den Grad bedingt, in welchem die einheimische Gemarktheit ihr Unterstüßung gewährt. Da, wo der Ackerbau allein steht oder allzu vorstehend, und wo er mit dem Absatz seiner Produkte auf den fremden Markt hingewiesen ist, da ist sein Ertrag ein geringer im Verhältnisse zu dem, was er sein könnte, würde er von einer ausgebildeten und thätigen Industrie gehoben und unterstützt. Bei der bloßen Agrikulturation, selbst wenn sie im freiesten Verthe mit dem Auslande steht, liegt ein großer Theil der produktiven Kräfte und der nationalen Hülfsmittel müßig und unbenutzt, durch die Ausfuhr der Bodenzeugnisse kann sie ihren Ackerbau allerdings bedeutend heben, aber noch niemals ist eine darauf beschränkte Nation dadurch zu Reichthum, Macht und Zivilisation gelangt. Im bloßen Agrikulturanth wird nur der geringste Theil der in seinem Schoße ruhenden geistigen und materiellen Kräfte gewerkt und zur Ausbildung gebracht; die Gewerbe und Manufakturen sind die Quellen und Träger der bürgerlichen Freiheit und der Aufklärung, der Künste und Wissenschaft

ten, des innern und äußern Handels, der Schiffahrt und Transportverfeinerungen, sie sind die Pfeiler, auf welchen der Ackerbau zu einem Gewerbe, zu einer Wissenschaft erhoben, die Landrente vermehrt und dem Grund und Boden ein bedeutend höherer Werth verliehen wird. Die landwirthschaftliche Produktivkraft ist überall um so größer, je inniger eine in allen Zweigen ausgebildete Gewerbekraft betrieblich-kommerziell mit ihr verbunden ist und je näher und je zahlreicher der Manufakturist an der Seite des Agrikulturnisten sich niedergelassen hat. Wo Fabriken entstehen, da fließen Kapitale, technische Geschicklichkeit und geistige Kraft hinzu, es wächst die Bevölkerung, der Umfang der Städte und es hebt sich der Ackerbau durch die vergrößerte Nachfrage nach den Produkten der Land- und Viehwirthschaft, es werden Straßen und Kanäle erbaut und Gegenstände, welche in früherer Zeit als Kulturüberflüssige betrachtet werden mußten, als z. B. Leinwand, Kattun, Kalk- oder Steinbrüche, Lehm- oder Sandgruben, werden Quellen reichen Ertrages und so steigt die Bodenrente auf dem Lande fast mehr noch als in der Stadt. Mit der steigenden und fallenden Manufakturkraft eines Volkes wird in noch höherem Verhältnis auch die Quantität der Bodenrente auf- oder niedergebriekt. Man berechne den ungeheuren Werth, welchen die Ländereien bei fünf Meilen in der Stunde um eine große und gewerbsfähige Stadt herum fließen und man wird finden, daß die Werthsumme aller Erträge und aller Anlagen in dieser Stadt wahrscheinlich nicht den fünften Theil des Wertes jener Ländereien besitzt. Oder man nehme ein umgekehrtes Beispiel an, man entziehe einem einzelnen Länderebezirk die Wälder, die Schmieden und überbaupt die Gewerbe und der dadurch verminderte Werth der Ländereien wird vielleicht 50 mal mehr betragen, als alle jene Anlagen werth gewesen sind. Man zerstöre die Transportskraft eines Kanales und benutze das Wasser zur Bewässerung der Wiesen, also anscheinend zur Vermehrung des Agrikulturnapitals, und gesteh auch, der Werth dieser Wiesen steigt dadurch um Hunderttausende, so wird dennoch der Gesamtwerth alles im Bereiche des Kanales liegenden Eigenthums um eine unendlich größere Summe vermindert werden sein. Liege aber der augenscheinliche Beweis vor, daß schon eine einzige gewerbliche Anlage, eine Mühle oder Schneidemühle, eine Brauerei oder ein Eisenwerk auf die Wertherhöhung der umgebenden Ländereien von bedeutendem Einflusse ist, weshalb sollte es mit den Wäldern, Flüssen oder Papiermühlen, weshalb sollte es mit allen Gewerben überhaupt ein Anderes sein? Sehen wir doch überall, daß Rente und Grundeigenthum ganz in demselben Verhältnis steigen, je näher die Stadt ihnen liegt, je mehr ihre Bevölkerung und ihre Gewerbsthätigkeit im Wachsen ist. Wo möchte der Gewerbestand es beklagen, daß die Besitzer des Grund und Bodens nicht selten die wachsende Manufakturkraft des Landes mit sorglichen Blicken betrachten; sie, die im Anfang der Kultur so klar einsehen, welche großen Vortheile aus der Herbeizühung der Gewerbe für sie entspringen, wollen bei vorgerückter Kultur oft nicht mehr begreifen, wozu ein unerschöpfbarer Gewinn der gesammten Agrikultur des Landes aus einer demselben eigenthümlichen Industrie erwächst. Wachte, auch wenn sie auf üppige Wiesen und hochtragende Kornfelder schauen, verfallen auf den Irthum, der hohe Ertrag dieser Wiesen und Aecker sei eine sich selbst verständigende Folge des vorrätigen Bodens oder der rationalen Bewirthschaftung und sei stets so gewesen oder müsse stets der nämliche bleiben. Verfolgt man aber den Bildungsfußgang der Nationen, so überzeugt man sich, daß die Rente ursprünglich überall Null war und daß sie überall mit den Fortschritten der Bevölkerung, der Kultur und der Vermehrung der geistigen und materiellen Kapitale stieg. Die fruchtbarsten Ländereiche in Kleinasien, wo Millionen der prachtvollsten Blumen und Gewächse ihre Nüste in die schweigende Natur verhauchen, sind ohne Werth, weil sie die Wesen nicht zu ernähren vermögen, und ein Drangenhain in Stämmen wird nicht höher bezahlt, als ein gleich umständliches ergebnißreiches Korkzweigd. Polen und England fanden einst auf der gleichen Höhe der Kultur, des Reichthums und der Macht; Polen führt seine Bodnerzeugnisse seit Jahrhunderten unverändert in dem nämlichen Verhältnis aus, als wie England sie einführen und bezahlen muß und doch ist England reich und mächtig geworden, während Polen mehr und mehr das Opfer der Armut, der Unwissenheit und der politischen Abhängigkeit ward. Deutschland ist in jedem

Jahrhundert durch Pest, Hungersnoth und Kriege verheert worden und doch hat es seine produktiven Kräfte gerettet und ist immer wieder zum Wohlstand gelangt, während das reiche und mächtige Spanien in Armut und Elend versank. Noch scheint in Spanien dieselbe Sonne, noch beißt es denselben Grund und Boden, noch sind seine Werkzeuge eben so reich, noch ist es dasselbe Volk wie ehemals, aber dieses Volk hat seine Gewerbsthätigkeit und seine Arbeitsgeschicklichkeit verloren, es hat seine produktiven Kräfte gegen amerikanisches Gold vertauscht und darum ist es arm und elend geworden, denn das Gold und Silber blieben nur da, wo die Industrie sie anzugleichen und zu beschäftigen weiß. Welches Blatt der Geschichte wir auch aufschlagen, wohin sich unser Blick auch wenden möge, überall gewahren wir, daß mit der aufstehenden und absterbenden Manufakturkraft, die Völker wohlhabend und aufgeliert oder arm und unwissend geworden sind. In Portugal, Sizilien, Polen, Ungarn und Galizien ist trotz der reichsten Ländereien der öffentliche Wohlstand im Verfall und Anbatalen und Balanzia verarmen, während das unfruchtbarere aber gewerbsfähige Katalonien die einzige reiche Provinz Spaniens ist. Die Urkantone der Schweiz verfahren enorme Quantitäten ländlicher Erzeugnisse und doch können sie vor der Verarmung nur dadurch sich schützen, daß jedes überflüssige Familienglied sich in die Fremde begeben muß. So wie aber der Fuß des Wanderers an der Grenze des gewerbsfähigen Zürich den rauhen Egel betritt, da, wo die brausende Eise die aufgenommenen Schneegewässer von einem Fährtrabe auf das andere stürzt, da zeigt sich dem überraschenden Blick der Wohlstand und ein aufgeliertes Volk und da ist das Grundeigenthum auf der Höhe von 2000 Fuß fast eben so viel werth, als in den fruchtbarsten Thälern von Uri und Schwyz. Sehen wir uns in Deutschland um, wählen wir nicht die sanftigen Bodenstücke aus, bleiben wir bei Büttenberg stehen. Hier finden wir einen hochgesetzten Boden, ein mildes Klima und ein fleißiges und unterrichtetes Volk. Und dennoch fällt dieses Land und dieses Volk in der Summe seines Wohlstandes hinter dem weit weniger fruchtbareren Königreich Sachsen zurück, denn es fehlt eine hinreichend verbreitete Industrie, der Ueberfluß der Bevölkerung findet in den Gewerben keine Unterkunft, er wirft sich demnach auf den Ackerbau und es verkrüppelt die Agrikultur, weil die dem Reichthum der Nation so höchst schädliche Güterzerstörung als die unermüdete Folge daraus entspringt. Hochangesehen vor allen Ländern deutscher Zunge steht aber schäffisches Vaterland da. Mit einem durchschnittlich kaum die Mittelmächtigkeit erreichenden Boden birgt dieses Land einen Wohlstand und eine geistige Kraft, wie keine deutsche Provinz gleichen Umfangs sie aufzuweisen vermag. Man rüctete an der Industrie dieses auswärts vielfach darum benedeten Landes und die Entwertung des großen, sowie die Zerstückelung des kleinen Grundbesitzes wird die gewisse Folge davon sein. Jede wolkende Blüte oder an Gewerbe und Landwirthschaft reich an der Kunst und Wissenschaft sich rühnen, weil beide erst die Früchte jener Blüthen sind.

Es konnte nicht fehlen, daß der gewaltige, auch auf die Landwirthschaft so wohlthätig einwirkende Umwandelung der industriellen Verhältnisse der Neuzeit, im rührenden Strome seiner veränderten Richtung auch schädliche Bestandtheile und theils ungewohnte, theils auch regelmäßig Zustände mit sich führen mußte. Ist aber der Strom deshalb schädlich, weil er zuweilen aus seinen Ufern tritt? Wird das üppig blühende Feld abgemäht, weil auch das Unkraut sich wachsend zwischen die Blüthen drängt? Ist die Kartoffel eine Weibthat für die Menschheit oder möchte sie tieber nicht vorhanden sein, weil im Bereich auf sie der Arm dachen muß, wenn der lange und reiche Ergaz der Natur von einem Jahre des Miswachses unterbrochen wird? Wird nicht der denkende Mensch, unterstützt von den Lehren und Forschungen der Wissenschaft, den Strom zu dämmen, das Unkraut zu füttern und selbst abnorme Naturerscheinungen zu gemäßigten verstehen? Warum sollte es aber ein Anderes mit den periodisch krankhaften gewerblichen Zuständen sein, welche für alle Zeiten von den auf- und abschwankenden Wegen einer mächtigen und stets zum Uebergriffen geneigten Industrie unzerrentlich sein werden? Und so darf man auch hier nicht zweifeln, daß theils regelwidrige, theils aber stets da gewesene und mit Beobachtung oder aus Unkenntnis übertrieben geschützte Ueberstände

durch die Zweckmäßigkeit der Gesetzgebung, dem Gemeinfinn der Völkern und die vermehrte Bildung der Nation im Volk sich auszuzeichnen, oder in dem überwiegenden allgemeinen Vortheil aufgehen werden. Denn vergabein würde es sein, ja selbst unnatürlich würde es scheinen, auf eine Stes volle und ungeschwächte Triebkraft aller Theile des so unendlich verzweigten Gewerbfleisses hoffen zu wollen, wodurch überdem der gerechten Beurtheilung nicht entgegen wird, daß manche Lebensbedürfnisse auf Rechnung der Industrie gesetzt werden, welche derselben entweder gar nicht oder nur bedingungsweise beizumessen, oder welche die natürliche Folge aller menschlichen Zustände sind. Das genaue Verhältnis zwischen Produktion und Konsumtion der gewerblichen Erzeugnisse wird und kann niemals mit Nichtigkeit zu berechnen und folglich werden auch Schwankungen im Gewerbe der arbeitenden Klassen niemals zu vermeiden sein. Der sächsische Landwirth wird aber hierbei nicht übersehen, daß er bis jetzt noch immer die Gelegenheit fand, den Ueberschuß seiner Bevölkerung an die Gewerbe abzugeben und jedem lästigen Mitbewerber in einem ihm nützlichen Konjunkturverhältnisse zu können. Ist die rasche Bevölkerungszunahme für einzelne Provinzen oder Gegenden auch ein Uebel, so ist sie doch für das Ganze eine unerwartete Wohlthat, und gerade der Landmann ist es, der davon den sichersten Nutzen zieht. Es dürfte als eine Verwechslung der Wirkung mit der Ursache zu bezeichnen sein, wenn man den Fabrikanten die alleinige Schuld einer unerwünschten Menschenvermehrung beimessen will. Allerdings wird eine dichte Bevölkerung sich weit rascher vermehren, als ein spärlich bewohnter Ländersitz, aber im Allgemeinen werden und können nicht mehr Menschen subsistiren, als so weit die Ertragsfähigkeit des Bodens für Alle zureichend ist. Wenn nun diese Ertragsfähigkeit, namentlich des deutschen Bodens, mit Hilfe der Wissenschaft einer stäher nicht für möglich gehaltenen Vermehrung und Erhöhung mit raschen Schritten entgegengeht, so darf kaum bezweifelt werden, daß die gleichmäßig weitere Zunahme der Bevölkerung als die natürliche Folge daraus entspringen wird, sowie umgekehrt die Verschärfung es lehrt, daß mit Abnahme der Agrikulturfähigkeit eines Landes auch die Zahl seiner Bewohner sich vermindert hat. Die Uebersahl der Gebotenen kann in der Regel nur zu Gunsten eines Landes zu deuten sein, wobei es alldann als die freilich nicht leichte Aufgabe der Regierung erscheint, das Gleichgewicht in den Erwerbsmitteln dadurch zu erhalten, daß sie der Landwirtschaft und den Gewerben, diesen beiden Hauptbestandtheilen des Staatskörpers, die gleichmäßige Berücksichtigung zu Theil werden läßt. Mit jeder neuen Agrikultur-Methode, erleichterten und verbesserten Produktion, vermehrtem Viehstand und Einführung neuer Erträge, wird auch der Anspruch des Landwirthes auf den Abzug seiner Erzeugnisse vermehrt. Hebt sich also nicht im gleichen Grade die industrielle Produktivkraft des Volkes, so wird man bald gewahren, wie die unbeschäftigte Masse sich auf den Landbau stützen und eine Zerstückelung und Kleinwirthschaft einreten wird, welche einem einzelnen Gewerbezweige zwar zum zufälligen Vortheil, dem Ganzen aber nur schädlich sein kann, denn wo jedes einzelne Individuum auf seine eigene Produktion und Konsumtion beschränkt ist, wo kein Ueberschuß an den gewonnenen Produkten flüssig gemacht und dieser Ueberschuß nicht dem Gewerbe zugewendet werden kann, da geht nicht nur die Nationalkraft und mit ihr die Kunst, die Wissenschaft und der Unternehmungsgestalt verloren, sondern es wächst auch ein Proletariat heran, welches weit lästiger und gefährlicher als das Fabrikproletariat ist und welches, wie man an dem Beispiel von Irland ersieht kann, dem Staat in seinen Grundfesten bedroht.

## Technische Korrespondenz.

**Wleibomben.** III. Artikel. (S. Nr. 11.) Donner und Doria! — um mit Schiller zu reden, — mögte man rufen, wenn man sieht: „daß die ganze Wleibomben-Angelegenheit seit dem Jahre 1832 ruhet;“ Donner und Doria! „wenn selbst im Jahre 1849 ein Generallinien über diese unendlich wichtige Sache bingibt, als sei es die Habel eines

müssigen Kassen;“ und Donner und Doria! zum dritten Male, wenn die Gießs löcher Militär-Behörden das unbeachtet lassen, was unsere Küsten härter machen wird, als selbst Gibraltar, trotz Helsen und Strand-Batterien, trotz englischer Flotte, und englischer Wacht, bis jetzt gemacht wurde. Was Wleibomben sind das suchbarste aller Kriegsmittel. Lord Palmerston mag solches wissen.

Gibraltar, und Frankreich mit schwimmenden Batterien angegriffen, ist nur durch die einfache Erfindung eines deutschen Schloßers durch „die glühenden Augen“ gerettet worden. Diese „houles rouges“ sind es, welche die Anfertigung der Franzosen vor Gibraltar zu nichts gemacht haben. Die „Wleibomben“ sind mehr denn hundertfach suchbarer und würden dem Dinge unter ähnlichen Verhältnissen ein noch weit kürzeres Ende machen.

Ich zweifle nicht daran, daß irgend eine See-Großmacht, Protest gegen die Wleibomben einlegen wird. Ich zweifle nicht daran, daß man die Wleibomben mit dem Bannstrahl des alten heiligen Dreijahrs verfolgen wird. Alle diese Verfolgungen werden die Sache selbst beschleunigen. Ein Volk, was sich vertheiligen kann, und solches nicht thut, ist ein Volk von Karren! Da wir keine Karren sind, wird diese Erfindung der „Wleibomben“ auch an die Küsten kommen.

Das Schießpulver, als man anfang dasselbe zu Kriegszwecken zu benutzen, war den Ritten nicht ritteilich genug. Möglich, daß die moderne Ritterlichkeit der Lords von der Amiralität ein ähnliches Urtheil fällt. Möglich! Aber wie ist es denn mit der Ritterlichkeit der glühenden Augen von Gibraltar, mit der Ritterlichkeit des Bombardements von Kopenhagen und mit so manchem Andern, wo die eine oder die andere Wacht, wenig nach der Durchbarkeit der Kriegsmittel gefragt als auf eine energische Antwort gedrängt hat.

Ich meine, daß wir dahin trachten, unsere Küsten gegen jeden Feind zu vertheiligen, daß wir unsere Wleibomben mit denselben guten deutschen Gewissen anwenden, wie die Engländer jene, den Franzosen widerwärtigen, houles rouges des deutschen Schloßers mit englischen guten Gewissen bei Gibraltar angewendet haben; ja, ich für mein Theil würde Bullane auf die feindlichen Flotten schießern, wenn mir solche Urtheile zu Gebote ständen.

Die Anfertigung der Wleibomben ist nicht schwierig. Ebensovienig die Anwendung. Der Erfinder ist mit meinem Vorschlage: „daß die Wleibomben zur Küsten-Vertheiligung angewendet werden mögen,“ einverstanden. Die Langsamkeit des Geschäftsganges bei manchen Behörden mag Schuld daran sein, wenn die Sache noch jetzt unter die pia desideria gehört.

Bremen, Hamburg, ganz Schleswig-Holstein, Stettin und Königsberg mögen nun um ihres eigenen Vortheils willen nach den deutschen Wleibomben fragen. Eine solche vereinte Anfrage mag hinreichen, um diese unendlich wichtige Sache schnell ins Leben zu rufen; um die Wleibomben an die Küsten, um die Küsten in vollkommene Sicherheit zu bringen.

Die Zukunft und Frau Providenzia mögen über die ausgedehntere Anwendung dieser suchbaren Wleibomben entscheiden. Hundert Zentner Blei reichen aus, um unsere Küsten gegen die Kriegsgötter der ganzen Welt zu sichern. Also: Wleibomben, Wleibomben, Wleibomben!

Die Paixhans-Flotten der ganzen Welt, und wenn sie einen de Ruyster und Nelson im Theile hätten, reichen nicht aus, um auch nur einen einzigen, durch Wleibomben vertheiligten Küstenpunkt zu forciren. Also: Wleibomben, Wleibomben, Wleibomben!

Der deutsche Kaiser! Wie wird der so ganz anders unterhandeln und zum Frieden retten können, wenn unsere Küsten gesichert sind?!

Loop! — Wleibomben, Wleibomben, Wleibomben!

August Hoff.

## Technische Musterung.

Die Reinigung des Zuckers durch essigsaures Blei wird von John Croffern vorgeschlagen, das Blei wird durch Dämpfe von schwelliger Säure, welche durch die Lösung geleitet werden, gefüllt.